

**Information für die Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen  
des Fachs *Deutsche Sprache und Literatur* und dem Bachelorstudiengang  
*Lehramt Gymnasium/Gesamtschule/Berufskolleg* nach  
„alter“ Prüfungsordnung (PO 2008) zum Wechsel  
in die „neue Ordnung“ (PO 2015)**

**1. Aktuelle Beratungstermine zum Wechsel**

- *Zur Zeit keine Termine des IdSL I*
- Fächerübergreifender Beratungstermin der Philosophischen Fakultät (Nicht-Lehramt!) am Di. 21.03.2017, 14-15.30 Uhr, Hörsaal E (Hörsaalgebäude)

**2. Beantragung des Wechsels**

Seit Beginn des laufenden Wintersemesters ist es möglich, von den „alten“ in die reakkreditierten Studiengänge und damit in die neuen Prüfungsordnungen zu wechseln. Entsprechende Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Philosophischen Fakultät: [http://phil-fak.uni-koeln.de/neue\\_po\\_2015.html](http://phil-fak.uni-koeln.de/neue_po_2015.html)

Für einen Wechsel zum Sommersemester 2017 können Anträge vom **15.02.-20.04.17** in den jeweils zuständigen Prüfungsämtern eingereicht werden. Für die Lehramtsstudiengänge ist das Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) zuständig, für die außerschulischen Studiengänge sind Wechselanträge beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät einzureichen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Studium -> [Studiengänge-Info](#), wo Sie auch die Modulhandbücher der reakkreditierten Studiengänge einsehen können. Die Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen nach den neuen Bachelor-Prüfungsordnungen kann den hierzu erstellten [Äquivalenz-Tabellen](#) („Mapping-Tabellen“) entnommen werden.

Für den Wechsel muss ein elektronischer Überleitungsassistent (auch „Migrationstool“ genannt) genutzt werden: <https://stufo.uni-koeln.de/login> . Bei diesem Assistenten handelt es sich um eine Webapplikation, mit der Studierende simulieren können, wie sich ein Wechsel konkret auswirken würde, und mit dem direkt ein Wechselantrag generiert werden kann, der dann bei dem jeweils zuständigen Prüfungsamt einzureichen ist. Achtung: Das Migrationstool kann die Übertragung nur von denjenigen Leistungen simulieren, die Sie in Klips 1 **registriert** haben. Bitte orientieren Sie sich bei der Leistungsregistrierung an den obigen Äquivalenz-Tabellen („Mapping-Tabellen“). Sollte es nötig sein, Module wieder zu öffnen oder Veranstaltungen zusätzlich auszuzeichnen, wenden Sie sich bitte (unter Angabe von Matrikelnummer, Modul, Veranstaltungsnummer und Semester) an Susanne Couturier ([s.couturier@uni-koeln.de](mailto:s.couturier@uni-koeln.de)) oder Vera Nevels ([nevelsv@uni-koeln.de](mailto:nevelsv@uni-koeln.de)). Zudem bietet Marie Kallenberg individuelle Beratungssprechstunden an; Terminvereinbarung per Email ([kallenberg.marie@uni-koeln.de](mailto:kallenberg.marie@uni-koeln.de)).

In den Bachelorstudiengängen, schulisch wie nichtschulisch, erfolgt die Überleitung direkt in den Prüfungsämtern. In den Masterstudiengängen ist vor einem Wechsel ein Anrechnungsbogen im Rahmen der Fachberatung zu erstellen.

Bei Leistungsnachweisen aus „alter“ Ordnung, die erst nach vollzogenem Wechsel in KLIPS 1 verbucht werden, ist eine Einzelanerkennung erforderlich.

Bei Fragen zum Überleitungsprozess steht die jeweilige Fachberatung zur Verfügung:

Lehramt GyGe/BK, BA/MA Deutsche Sprache und Literatur:

Susanne Couturier ([s.couturier@uni-koeln.de](mailto:s.couturier@uni-koeln.de))

Lehramt GyGe/BK, BA/MA Deutsche Sprache und Literatur:

Vera Nevels ([nevelsv@uni-koeln.de](mailto:nevelsv@uni-koeln.de))

### **3. Zulassungen zu Veranstaltungen im Wintersemester 2016/17**

Belegen Sie zunächst in der 1. Belegphase (08.02.-28.02.) in KLIPS 1. Falls möglich, belegen Sie im Rahmen der 2. Belegphase (17.03.-29.03.) Ihre Veranstaltungen in der neuen Ordnung direkt in KLIPS 2.0. Wenn dies nicht möglich ist, weil die Umschreibung durch das Studierendensekretariat nicht rechtzeitig erfolgt, belegen Sie bitte auch in der 2. Belegphase in Klips 1. Das IdSL 1 überträgt dann auf Antrag alle Zulassungen, die Sie **im Rahmen der 1. Belegphase und 2. Belegphase** in KLIPS 1 erhalten haben. Ein solcher Antrag kann bis spätestens **30.04.2016** gestellt werden, und sollte Ihren Namen und Ihre Matrikelnr. enthalten. Diesen Antrag schicken Sie bitte an: [s.couturier@uni-koeln.de](mailto:s.couturier@uni-koeln.de) oder [nevelsv@uni-koeln.de](mailto:nevelsv@uni-koeln.de).

### **4. Zulassung für das Wintersemester 2017/18**

Eine Belegung der Veranstaltungen über Klips 1 ist im Wintersemester 2017/18 nicht mehr möglich. Da Ihr Studierenden-Account nach dem Wechsel in die neue PO (Klips 2.0) erst zum 01.10.2017 freigeschaltet sein wird, hätten Sie nur noch die Möglichkeit über die Restplatzvergabe Ihre gewünschten Veranstaltungen zu belegen. Daher empfehlen wir dringlichst schon zum Sommersemester 2017 zu wechseln.

Falls Sie es versäumen sollten nach den hier aufgelisteten Informationen vorzugehen, werden Sie zwangsweise auf die neue Ordnung umgeschrieben, wobei nicht-registrierte Veranstaltungen sowie Leistungen bzw. aktive Teilnahmen, die nicht mithilfe des Überleitungsassistenten einem Modul der neuen PO zugeordnet wurden, verloren gehen.